

Anlage zu § 2 Abs. 1 der Gebührensatzung für das Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Gebührenverzeichnis des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung (GeoGebVz)

1. Gebühren nach Zeitaufwand	
Soweit im Gebührenverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist, bemisst sich die Höhe der Gebühren nach Zeitaufwand und Auslagen.	
1.1 Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nr. 1	
1.1.1 für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	46,40 Euro
1.1.2 für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	56,60 Euro
1.1.3 für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	77,50 Euro
1.1.4 für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	106,90 Euro
1.2 Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nr. 2	
1.2.1 für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	43,50 Euro
1.2.2 für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	53,10 Euro
1.2.3 für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	72,60 Euro
1.2.4 für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	100,20 Euro
1.3 Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nrn. 3 bis 6	
1.3.1 für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	29,00 Euro
1.3.2 für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	35,40 Euro
1.3.3 für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	48,40 Euro
1.3.4 für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	66,80 Euro
1.4 Gebühren in besonderen Fällen	
1.4.1 Dringlichkeitszuschlag	20 v. H.
1.4.2 Sonderzuschlag für Arbeiten außerhalb der normalen Dienstzeit	30 v. H.
1.4.3 Sonderzuschlag für Arbeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	50 v. H.
1.4.4 Arbeiten unter erschwerten Bedingungen (Röhren-, Flussvermessungen u. ä.)	100 v. H.

2. Kommunale Geobasisdaten

2.1 Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte

2.1.1 Abgabe von analogen Daten der Digitalen Stadtgrundkarte

Erstfertigung	DIN A4	DIN A3	DIN A2	DIN A1
Maßstab 1:1.000	Euro	Euro	Euro	Euro
Ohne Eigentümer	17,80	24,80	31,80	51,80
Eigentümerangaben 1. Angabe	10,00	10,00	10,00	10,00
2.-100. Angabe	1,50	1,50	1,50	1,50
ab 101. Angabe	0,65	0,65	0,65	0,65
Lageplanmehrfertigung	3,50	5,00	6,40	10,40

2.1.2 Abgabe von digitalen Daten der Digitalen Stadtgrundkarte

2.1.2.1 Grundgebühr 30,00 Euro

2.1.2.2 zusätzlich je Flurstück

für das 1. bis 500. Flurstück 5,60 Euro
für das 501. bis 5.000. Flurstück 2,00 Euro
ab dem 5.001. Flurstück 1,00 Euro

2.1.3 Abgabe von Topographiedaten

2.1.3.1 erstmalige Abgabe der Daten

2.1.3.2 Grundgebühr 30,00 Euro

2.1.3.3 zusätzlich je Flurstück
50 % der Gebühren nach Nr. 2.1.2.2

2.1.3.4 Daten, die aufgrund einer Vereinbarung bereits einmal zur Verfügung standen, jährlich

2.1.3.5 je Flurstück

für das 1. bis 500. Flurstück 0,60 Euro
für das 501. bis 5.000. Flurstück 0,20 Euro
für das 5.001. bis 20.000. Flurstück 0,10 Euro
für das 20.001. bis 100.000. Flurstück 0,08 Euro
ab dem 100.001. Flurstück 0,05 Euro

2.2 Altstadtkarte 1 : 3.000

2.2.1 Analog, Ausgabe farbig/Graustufen 3,50 Euro

2.2.2 Digital, Rasterdaten 300 dpi 70,00 Euro

2.3 Stadtkarte 1 : 5.000

2.3.1 Analog, Ausgabe je Einzelblatt – farbig 6,50 Euro

**2.3.2 Digital, Rasterdate 300 dpi,
Frei wählbarer Ausschnitt max. 50 cm x 50 cm** 40,00 Euro

2.4	Stadtplanwerk der mittelfränkischen Städteachse 1 : 15.000	
2.4.1	Analog, Ausgabe farbig und Graustufen je Einzelblatt	6,00 Euro
2.4.2	Digital, Rasterdaten Graustufen 300 dpi, je Einzelblatt	110,00 Euro
2.4.3	Digital, Rasterdaten farbig, 300 dpi, je Einzelblatt	120,00 Euro
2.4.4	GIS-Kacheln inkl. Georeferenzierung, Graustufen, 300 dpi je	21,00 Euro
2.4.5	GIS-Kacheln inkl. Georeferenzierung, farbig, 300 dpi je	25,00 Euro
2.4.6	Digital, Rasterdaten farbig und Graustufen, frei wählbarer Ausschnitt	
2.4.6.1	Grundgebühr	30,00 Euro
2.4.6.2	je dm ²	4,00 Euro
2.4.6.3	Mindestgebühr	35,00 Euro
2.4.7	Analog, Ausgabe farbig und Graustufen, 300 dpi, frei wählbarer Ausschnitt	
2.4.7.1	Gebühr nach Nr. 1.2	
2.4.7.2	Plotkosten nach Nr. 3.2	
2.5	Amtliche Stadtkarte 1 : 15.000	6,00 Euro
2.6	Übersichtskarte 1 : 60.000	
2.6.1	Analog, Ausgabe Einzelblatt	7,50 Euro
2.6.2	Digital, Rasterdaten, Graustufen 300 dpi	120,00 Euro
2.6.3	Digital, Rasterdaten, farbig, 300 dpi	140,00 Euro
2.6.4	Digital, Rasterdaten farbig und Graustufen, 300 dpi, frei wählbarer Ausschnitt	
2.6.4.1	Grundgebühr	30,00 Euro
2.6.4.2	je dm ²	4,00 Euro
2.6.4.3	Mindestgebühr	35,00 Euro
2.6.5	Analog, Ausgabe farbig und Graustufen, frei wählbarer Ausschnitt	
2.6.5.1	Gebühr nach Nr. 1.2	
2.6.5.2	Plotkosten nach Nr. 3.2	
2.7	Historische Karten und Pläne	
2.7.1	Analog, Kopien nach Nr. 3.2	
2.7.2	Digital, Datenträger nach Nr. 3.1	

**Geoinformation und
BodenordnungGebS**
620.228
Anlage

- 2.8 Ausschnitte von Karten der Nrn. 2.2 – 2.6 für die Nutzung im Internet
- 2.8.1 Erstmalige Abgabe eines Kartenausschnittes 50,00 Euro
Für die Nutzung von Ausschnitten von Karten der Nrn. 2.2 – 2.6 im Internet werden Daten bis zu einer Größe von 20 cm x 20 cm im TIFF oder JPEG-Format mit einer Auflösung von max. 150 dpi bereitgestellt.
- 2.8.2 Erneute Abgabe eines Kartenausschnittes (Update) 25,00 Euro
Bereitstellung von aktualisierten Daten eines bereits gemäß Nr. 2.8.1 erworbenen Kartenausschnittes.
- 2.9 Vervielfältigung von Karten der Nrn. 2.2 – 2.6

Zusätzlich zu den Gebühren für die Bereitstellung der Karten fallen bei kommerzieller Nutzung Lizenzgebühren in Höhe von 3,00 Euro/dm² für die verwendete Kartenfläche an.

Die Mindestlizenzgebühr beträgt 10,00 Euro.
- 2.10 Abgabe von Daten aus dem Lage- und Höhenfestpunktverzeichnis einschließlich Beschreibung
- 2.10.1 Für den ersten Punkt 16,00 Euro
- 2.10.2 Jeder weitere Punkt 8,00 Euro
- 2.11 Höhenfestlegung für Neubauten 52,50 Euro
- 2.12 Abgabe von Gebäudereferenzdaten (Adressen)
- 2.12.1 Erstabgabe

Einzeladresse oder Adressbereich, enthält Straßennamen und Hausnummer oder Hausnummernbereich, pro Datensatz
1. – 10.000. 0,15 Euro
10.001. – 100.000. 0,06 Euro
- 2.12.2 Wiederholte Abgabe:

Bei Abschluss einer Vereinbarung mit jährlichem Update wird auf die Gebühren nach 2.12.1 eine Ermäßigung von 50 v. H. gewährt.
3. Scan- und Plot-Dienstleistungen
- 3.1 Scan to File – Scannen von analogen Vorlagen und speichern auf Datenträger

pro Vorlage	größer DIN A3 Euro	bis DIN A3 Euro	bis DIN A4 Euro
Farbe	13,00	7,00	5,00
Graustufen	6,50	3,50	2,50

3.2 Großformatkopien, Plotten von Dateien inclusive zuschneiden und falten

Graustufen auf Ink-Jet-Papier 90 g, je qm
Farbe auf Ink-Jet-Papier 90 g, je qm

2,50 Euro
5,00 Euro

Bei höheren Papierqualitäten werden folgende Zuschläge berechnet:

120 g	25 %
170 g	50 %
Transparent	100 %
Folie	200 %

3.3 Mikrofilmrückvergrößerungen

Format	Grundgebühr	1. – 50. Seite je Seite	ab 51. Seite je Seite
	Euro	Euro	Euro
DIN A4	5,00	0,50	0,25
DIN A3	5,00	0,60	0,35